

VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

3. Nachtrag vom 31. März 2025

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 17. Mai 2024

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "Nachtrag") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "Prospektverordnung") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "Emittentin") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 17. Mai 2024 (der "Original Basisprospekt"), der durch den 1. Nachtrag vom 23 August 2024 und den 2. Nachtrag vom 24. Februar 2025 geändert wurde (zusammen, die "Nachträge", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag und dem 2. Nachtrag, der "Prospekt"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 17. Mai 2024 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die **"FMA"**) gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 23. August 2024 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 24. Februar 2025 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 31. März 2025 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (https://www.volksbankwien.at/investor-relations/investor-relations/prospekte) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 03. April 2025.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 der Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird die durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 an erster Stelle eingefügte Tabelle durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

ı	ı	

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Konzernbericht 2024 der Emittentin enthaltene geprüf der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.202 "Konzernabschluss 2024")	
Konzerngesamtergebnisrechnung	40
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	41
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	42
Konzerngeldflussrechnung	43
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	44 - 181
Kennzahlen der VOLKSBANK WIEN AG	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	182 - 187

...

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird die durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2024 (der "Verbundhalbjahresbericht 2024")" eingefügte Tabelle durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

ı	ı	

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument	
Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024 (der "Verbundbericht 2024")		
Verbundgesamtergebnisrechnung	18	
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2024	19	
Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	20	
Verbundgeldflussrechnung	21	
Anhang (Notes) zum Verbundabschluss	22 – 167	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	1	
Bestätigungsvermerk	168 - 173	

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts der durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 eingefügte Link zu den "Vorläufigen Zahlen der VOLKSBANK WIEN AG 2024" durch den untenstehenden Link ersetzt:

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2024/250321_vbw_gb_2024_d_online_qesperrt.pdf"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts der durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 eingefügte Link zu den "Vorläufigen Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2024" durch den untenstehenden Link ersetzt:

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2024/250321_verbundbericht_2024_d_online_gesperrt.pdf"

2. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 88 des Original Basisprospekts, wird die durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" eingefügte Passage durch die untenstehende Passage ersetzt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem geprüften Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2024 dar.

Bilanz in EUR Tausend	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	1.798.682
Forderungen an Kunden	6.059.981
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.449.077
Eigenkapital	912.551
Bilanzsumme	16.036.189

[&]quot;Konzernbericht 2024

[&]quot;Verbundbericht 2024

GuV in EUR Tausend	1-12/2024
Zinsüberschuss	154.779
Risikovorsorge	-74.651
Provisionsüberschuss	75.435
Handelsergebnis	5.223
Verwaltungsaufwand	-271.237
Sonstiges betriebliches Ergebnis	155.819
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und	
investment properties	-1.687
Jahresergebnis vor Steuern	45.981
Jahresergebnis nach Steuern	42.973
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens	
zurechenbares Jahresergebnis	42.973

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2024, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 88 des Original Basisprospekts, wird der durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" eingefügte Absatz durch den untenstehenden Absatz ersetzt:

Zum Stichtag 31.12.2024 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.979,2 Mio, wobei EUR 829,7 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.149,6 Mio auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 17,40%. Die Eigenmittelquote betrug 41,50% (alle Kapitalquoten jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 89 des Original Basisprospekts, wird die durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes" eingefügte Passage durch die untenstehende Passage ersetzt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem geprüften Abschluss nach IFRS zum 31.12.2024 dar.

31.12.2024
228.634
23.223.813
471.243
23.255.897
3.489.918
269.853
32.065.493
1-12/2024
646.166
-220.546
279.575
7.058
-588.571
-90

Ergebnis aus Finanzinstrumenten und	
investment properties	-7.370
Jahresergebnis vor Steuern	156.930
Jahresergebnis nach Steuern	131.456
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens	
zurechenbares Jahresergebnis	131.456

(Quelle: geprüfter Jahresabschluss nach IFRS des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 89 des Original Basisprospekts, wird der durch den 2. Nachtrag vom 24.02.2025 nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" eingefügte Absatz durch den untenstehenden Absatz ersetzt:

Zum Stichtag 31.12.2024 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes EUR 3.570,3 Mio, wobei EUR 2.408,2 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.162,1 Mio auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 15,46% und die Eigenmittelquote 22,92% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 31. März 2025

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin